

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Klomann und Benedikt Oster (SPD) \*)  
– Drucksache 17/8454 –

### Optimierung der Flugbewegungszahlen am Flughafen Frankfurt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8454 – vom 26. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am 17. Januar 2019 hat der Arbeitskreis Luftverkehr der Technischen Universität Chemnitz eine Studie zur Optimierung der Flugbewegungszahlen in Europa veröffentlicht. Die Studie untersucht, auf welchen Umfang sich die Zahl der Flugbewegungen in Europa bei unveränderter Transportleistung reduzieren lässt. Dazu wird eine Optimierung der Flugbewegungszahlen für ein europäisches Flugnetz der 140 meistbeflogenen Strecken vorgenommen. Es zeigt sich, dass sich bei gleicher Passagiertransportleistung die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt auf ein Drittel des gegenwärtigen Niveaus reduzieren ließe (von 308 Flügen pro Tag auf 118 Flüge pro Tag). Dabei könne die Verbindungsgüte teilweise sogar verbessert werden, weil alle Flüge des Netzes aufeinander abgestimmt wären. Die gegenwärtige Luftverkehrsstruktur besitze erhebliche Reserven, da viele Flugbewegungen redundant seien.

Am Flughafen Frankfurt startende und landende Flugzeuge führen auch für rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Ergebnis der Studie, dass die gegenwärtige Luftverkehrsstruktur erhebliche Reserven besitzt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Ergebnis der Studie, dass die Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt von 308 auf 118 reduziert werden könnten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die in der Studie formulierten Reformvorschläge?
4. Plant die Landesregierung vor diesem Hintergrund, sich für eine Umsetzung der Reformvorschläge einzusetzen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2019 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung ist seit Jahren darum bemüht, die Belastungen durch zivilen Flugverkehr für die Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren. Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass die Möglichkeiten der Landesregierung, den Schutz vor Fluglärm zu verbessern, nach der jetzigen Gesetzeslage begrenzt sind. Die Landesregierung hat rechtlich keinen Einfluss auf die einzelnen Verfahren zum Flughafen Frankfurt sowie auf die Geschäftspolitik der Flughafenbetreibergesellschaften und Fluggesellschaften.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung begrüßt die Ergebnisse der Studie, die eine erhebliche Reservekapazität der gegenwärtigen Luftverkehrsstruktur sowie die Möglichkeit einer Reduzierung der Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt aufzeigen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt sämtliche Reformvorschläge, die Möglichkeiten der Reduzierung der Belastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufzeigen.

---

\*) Fragesteller war auch der ehemalige Abgeordnete Dr. Denis Alt, der zwischenzeitlich das Mandat niedergelegt hat.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit klargestellt, dass es ein unbegrenztes Wachstum am Frankfurter Flughafen nicht geben kann. Sie setzt sich daher seit Jahren mit Nachdruck auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber allen Beteiligten, dem Bund und hessischen Entscheidungsträgern, für eine Begrenzung der durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens verursachten Lärmbelastung ein.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen dringend einer Überarbeitung bedürfen. Wie im Koalitionsvertrag 2016 festgelegt, wird zur Verbesserung des Lärmschutzes weiterhin eine bundesgesetzliche Regelung gefordert, welche

- die gesetzliche Nachruhe fest schreibt,
- Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation zu einer Aufwertung des Schutzes vor Fluglärm insbesondere bei der Festlegung und wesentlichen Änderung von Flugrouten verpflichtet,
- Lärmobergrenzen und
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Neufestlegung und wesentlichen Änderung von Flugrouten einführt.

Mit mehreren Anträgen hat sich die Landesregierung für eine gesetzliche Verbesserung des Lärmschutzes im Bundesrat eingesetzt. Einem Entschließungsantrag im November 2009 folgten Gesetzesinitiativen im März 2011, im März 2013, im November 2015. Leider fand keiner der Vorschläge zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Mehrheit bei den Ländern.

Auch wenn aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat einerseits und der gesetzlichen Aufgabenzuweisungen andererseits kurzfristig nicht mit einer Verbesserung der aktuellen Rahmenbedingungen beim Fluglärm zu rechnen ist, wird die Landesregierung die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm weiter beharrlich verfolgen.

In Vertretung:  
Andy Becht  
Staatssekretär